

Gewässerunterhaltung des WBV im Unterhaltungszeitraum 2020/2021 für die Gemarkungen der Stadt Falkensee

textliche Erläuterungen zur tabellarischen Auswertung des WBV

Nach dem bestätigten Gewässerunterhaltungsplan waren für die Gemarkungen der Stadt Falkensee 49,33 km Gewässer zu unterhalten. Diese wurden auf einer Länge von 47,86 km in Form von Böschungsmahd, Sohlenkrautung und Mulchen des Aushubes abgearbeitet.

0,8 km an den Gräben 534, 580, 581 und 594 konnten aus Kapazitätsgründen durch den WBV nicht unterhalten werden.

Das entspricht einem Abarbeitungsstand von 98,46 %.

Holzungsarbeiten in Form von Lichtraumprofilschnitten wurden an den Gräben 82 (Königsgraben), auf 2845 m Länge und 553 (Seewiesengraben) auf 1360 m Länge ausgeführt. Weiterer dem WBV bekannter Bedarf an Lichtraumprofilschnitten und Windbruchbergungen besteht an den Gräben 535 und 536 in Waldheim, Graben 501 in Seegefild und Graben 82 (Königsgraben). Hieran wird innerhalb der nächsten Schnittsaison zwischen dem 01.10.2021 und 28.02.2022 gearbeitet.

Am Schlaggraben wurden im Auftrag des Landesamtes für Umwelt auf 825 m Faschinen als Böschungsfußsicherung eingebaut.

Weitere dem WBV bekannte Hindernisse in der Gewässerunterhaltung:

- Graben 559 (Finkenkrug) zwischen Reiher- und Gartenstraße, starke Auflandungen
- Graben 561 (Finkenkrug), Durchlass Lerchenstraße
- Graben 553 (Falkenhagen) im Bereich Schillerstraße, Krötenzaunanlage steht zu dicht am Unterhaltungstreifen (Zurücksetzen erforderlich)

Durch die Reaktion auf die Leistungsbescheide des WBV zu Erstattung des Mehraufwandes der manuellen gegenüber der maschinellen Krautung ist der WBV bestrebt, die Abschnitte der manuellen Krautung zu minimieren. Dies wird sich verringern auf die Anzahl der Bescheidempfänger auswirken.

Außerdem werden die Kapazitäten zur Erfüllung des Aufgabenumfanges für die Handarbeitskolonne verbessert.

Geplant sind folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Erreichbarkeit von Grabenabschnitten für die maschinelle Mahd. (Beräumung von Hindernissen am Gewässer durch die Anlieger, die Gemeinde und den WBV)
- Absprachen mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich der Befahrung privater Zufahrten und Flächen parallel zu Gräben mit den Grundstückseigentümern.
- Beschaffung, oder Anmietung von optimierter, den Platzverhältnissen angepasster, Technik zur Gewässerunterhaltung.